

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
 Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Solemar Sicilia Cefalu' s.a.s.  
 Via M.C. Tomasini, 5  
 I 90015 Cefalu (PA)  
 ITALIEN

Bödekerstraße 18  
 30161 Hannover  
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10  
 Durchwahl: 300 330 - 29  
 Fax: 300 330 - 81  
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de  
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)  
 1213/2294

Bearbeitet von  
 Andrea Poos

Datum  
 17.01.2018

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Ihre Anträge vom 24.11.2017 und die nachgereichten Unterlagen per Mail vom 17.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2020 anerkannt.

Italienisch Business Kurs A2 - täglich 6 Stunden á 60 Minuten - 1 Woche - VA-Nr. 18 - 64136 vom 05.03.2018 bis 09.03.2018 erstmalig in Cefalu
Italienisch Business Kurs A2 - täglich 6 Stunden á 60 Minuten - 2 Wochen - VA-Nr. 18 - 64137 vom 05.03.2018 bis 16.03.2018 erstmalig in Cefalu
Italienisch Business Kurs B1 - täglich 6 Stunden á 60 Minuten - 1 Woche - VA-Nr. 18 - 64138 vom 05.03.2018 bis 09.03.2018 erstmalig in Cefalu
Italienisch Business Kurs B1 - täglich 6 Stunden á 60 Minuten - 2 Wochen - VA-Nr. 18 - 64139 vom 05.03.2018 bis 16.03.2018 erstmalig in Cefalu

VA-Nr. 18-64137 und VA-Nr. 18-64139

Meine Anerkennungen erfolgt für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

**1. Nachweise für Teilnehmende**

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheidatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

**2. Änderungen zu Veranstaltungen**

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder –Termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

### 3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter [www.nbeb-service.de](http://www.nbeb-service.de). Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de).

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Andrea Poos

<b>Bericht</b> für <b>20</b>	<b>über die Durchführung einer nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) anerkannten Bildungsveranstaltung einschließlich der durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen</b>	<b>B</b>
---------------------------------	--	----------

Niedersächsischer Bund  
für freie Erwachsenenbildung e. V.  
- Agentur für Erwachsenen - und Weiterbildung -  
  
Bödekerstr. 16  
  
30161 Hannover

<b>1. Veranstalter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)</b>					weiblich	männlich
<b>2. Anerkannte Veranstaltung</b>				<b>3.2 Status im Betrieb</b>		
Bescheid vom		Arbeiter/innen				
Aktenzeichen (Veranstalternummer)	<b>1213</b> / _____	Angestellte				
VA – Nr.	____ / _____	Auszubildende				
Anerkennung als Wiederholungs- veranstaltung <input type="checkbox"/>		Andere				
Die Veranstaltung ist durchgeführt worden mit freigestellten Personen _____-mal <input type="checkbox"/>		<b>3.3 Betriebsgröße</b>				
durchgeführt worden ohne freigestellte Personen <input type="checkbox"/>		1 bis 9 Beschäftigte				
ausgefallen <input type="checkbox"/>		10 bis 49 Beschäftigte				
<b>3. Freigestellte Teilnehmende aus Niedersachsen</b>		50 bis 99 Beschäftigte				
<b>3.1 Alter</b>		100 bis 499 Beschäftigte				
	weiblich	männlich	<b>3.4 Staatsangehörigkeit</b>			
unter 30 Jahre			deutsch			
30 bis unter 40 Jahre			andere			
40 bis unter 50 Jahre			<b>3.5 Schul- oder Hochschulabschluss</b>			
50 bis unter 60 Jahre			ohne Schulabschluss			
60 Jahre und älter			Hauptschul- oder vergleich- barer Abschluss			
			Mittlerer Bildungsabschluss			
			Hochschulreife			
			Hochschulabschluss			
<b>3.6 Beruflicher Bildungsabschluss</b>						
			ohne Berufsabschluss			
			mit Berufsabschluss			
(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en))						

<b>Teilnahmebestätigung</b> nach § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes <b>zur Vorlage beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin</b>		T
Der Veranstalter hat nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung auszustellen.		
<b>Veranstalter</b>	1. Name, Anschrift, Telefon	
<b>Veranstaltung</b>	2. Thema	
	3. Veranstaltungstermin vom ..... bis .....	
	4. Veranstaltungsort	
	5. <input type="checkbox"/> Die Veranstaltung ist ausschließlich für Teilzeitbeschäftigte (mit höchstens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) ausgeschrieben.	
	6. Anerkennungsbescheid des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V. - Agentur für Erwachsenen - und Weiterbildung - vom ..... Az.: ..... lfd. Nr.: .....	
	7.	
<b>Teilnehmer/ Teilnehmerin</b>	..... (Vor- und Nachname)	
	..... (Anschrift)	
	hat an der oben angegebenen Bildungsveranstaltung	
	<input type="checkbox"/> regelmäßig teilgenommen <input type="checkbox"/> aus Krankheitsgründen nicht teilgenommen am: ..... <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen nicht teilgenommen am:.....	

**Versicherung:**

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

(Stempel)

.....  
(Ort, Datum).....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Veranstalters)